

Michael-Gemeinschaft e.V.

Kinder und Jugendhilfe

Schweigmatt 8
78650 Schopfheim

Tel: 07622-2552
Fax: 07622-62747
www.michael-gemeinschaft.de



Konzeption des Akkumulierten Betreuten Jugendwohnens

Unser Leitbild:

Auf der Grundlage der Unantastbarkeit der einzelnen Persönlichkeit und der Wertschätzung der besonderen Lebenswege stellen wir uns den Lebenssituationen junger Menschen mit außergewöhnlichen Belastungen. Viele dieser Situationen sind Ausdruck unserer Zeit und der Gesellschaft, für die wir als Erwachsene mitverantwortlich sind. Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen tatkräftig beizustehen, sowie ihre Familien darin zu unterstützen, gemeinsam neue Perspektiven zu finden und Wege zu beschreiten.

§1. Die Aufgabenstellung:

Erfolgreiche Übergänge in die Selbstständigkeit für Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere wenn die Unterstützung des Elternhauses nicht möglich ist, nicht ausreicht, oder nicht angenommen werden kann, brauchen einen Lebensraum, eine Betreuung und eine Begleitung im professionellen, pädagogischen Kontext.

Davon hängt häufig das Gelingen der Berufsvorbereitung und Ausbildung ab.

Ein geeigneter Ansatz, wo auch soziales Lernen im Zusammenleben möglich ist, ist die geschlechtsspezifische betreute Jugendwohngemeinschaft, in der drei bis vier junge Menschen gemeinsam Lernprozesse erfahren, mit dem Ziel den nächsten Schritt in das selbstständige Wohnen zu bewältigen.

Die neue Gruppe der jugendlichen Ausländer ohne Eltern (UMA) kann auch in dieser Unterstützungsform erfolgreich bei der Integration und Verselbständigung geholfen werden.

Solche unbegleitete minderjährige Ausländer brauchen einen gemeinschaftlichen Rahmen mit Weggenossen, um Isolierung, Einsamkeit und ungünstige soziale Netze zu vermeiden. Während der anstrengenden Bewältigung ihrer Situation und der Neuorientierung reichen die sprachliche Grundlagen und der Freundeskreis in der Regel nicht aus, um sich sozial auf eigenen Füßen zu stellen.

Auf Grund des Alters von UMA schon bei ihrer Ankunft in Deutschland muss das Ziel der Verselbständigung zeitlich effizient gestaltet werden. Vollstationäre Jugendhilfegruppen bereiten den nächsten Schritt in anderen niederschwelligeren betreuten Wohnformen vor, sind aber bald nicht mehr angemessen, wenn das eigene Bedürfnis nach mehr Selbstständigkeit und die notwendigen Fähigkeiten dazu gereift sind.

§2. Platzzahl:

Geeignete Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt sind zwangsläufig unterschiedlich groß. Es wird angestrebt, dass in einer Jugendwohngemeinschaft drei bis vier junge Menschen leben können:

§3. Gesetzliche Grundlagen:

- Hilfe zur Erziehung für Jugendliche und junge Erwachsene in einer sonstigen betreuten Wohnform nach §27 i. V. mit § 34, § 35a, §41 im SGB VIII.

§4. Zielgruppe:

Männliche und weibliche junge Menschen ab 16 und in der Regel bis 19 Jahre, die eine betreute Wohnform mit sozialpädagogischer Unterstützung brauchen, um auf das selbstständige Leben erfolgreich vorbereitet zu werden.

Notwendige Eigenressourcen:

Die fachliche Einschätzung sollte ergeben, dass der junge Mensch bereits genügend Selbstsicherheit und Selbständigkeit, bei Migrationsjugendliche (auch UMA) deutsche Sprachkenntnisse erworben hat, um mit anderen jungen Menschen alleine in der Wohnung, aber mit pädagogischer Begleitung im sozialen und emotionalen Bereichen, leben zu können.

Die grundsätzliche Orientierung bezüglich der eigenen schulischen und beruflichen Zielsetzungen sollte bestehen.

- Junge Menschen ab 16 Jahre alt, für die der Schritt in die Selbstständigkeit vom Elternhaus aus auf Grund von Konfliktsituationen, fehlender Unterstützung, Überforderung der Sorgeberechtigten Eltern nicht erfolgen kann.
- Junge Menschen ohne Eltern. Hierzu gehören Ausländer ohne Eltern in Deutschland.
- Junge Menschen, wo die Reintegration in der eigenen Familie nach vollstationären Jugendhilfen nicht mehr ansteht.
- Junge Menschen, die motiviert sind die Voraussetzungen für das eigene selbstständige Leben zu erarbeiten.
- Junge Menschen mit eigenen Belastungen oder sozialen Defizite, die professionelle Hilfe und Betreuung zur Verselbstständigung brauchen.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit akuten psychiatrischen und medizinischen Bedarf, sowie Suchthilfebedarf.

§5. Ziele:

Zuverlässiges selbstständiges Wohnen, unter Beibehaltung der angelegten Ziele, sollte gefördert werden, damit die Entlassung in die Selbstständigkeit erfolgreich gelingen kann. Dazu gehört:

- Zuverlässige Pflege der Wohnung
- Erfüllung der Pflichten des Mieters
- Pflege der Privatsphäre in der Wohnung (Ausüben der Hausherrnfunktion) und von sozialen Beziehungen
- Eigene gesundheitliche Vorsorge
- Gute Körperpflege, Kleidungspflege und Ernährung
- Umgang mit inneren und äußeren Konflikten
- Eigene Zeiteinteilung
- Termineinhaltung
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Einteilung von eigenen Geldressourcen, Bankkontoführung
- Weiterentwicklung angemessenen beruflichen Ziele
- Selbstständiges Lernen für Schule und Ausbildung

- Voraussetzungen für den Schulabschluss verbessern (Nachhilfe organisieren,...)
- Notwendige Behördengänge betätigen
- Begleitung des Ausländeraufenthaltsverfahrens bei UMF
- Umgang mit und Beanspruchung von Unterstützungen und Hilfssystemen
- Eigenaktive Ausbildungs- bzw. Arbeitssuche
- Rechtzeitige Wohnungssuche für die Zeit danach

§6. Betreuungszeiten und -schlüssel:

Die Hilfe wird in zwei Phasen angelegt:

Phase 1: Betreuungsschlüssel 1:4 - die Aufnahme, Spracherwerb, Vertrauensbildung und erste Integrations- und Bildungsschritte

Phase 2: Betreuungsschlüssel 1:6 - die weiterführende Integration, Berufsfindung und die Entlassung in die Selbstständigkeit

Der Wechsel in der zweiten Phase wird im Hilfeplan vereinbart, wenn die notwendige Reife vorhanden ist.

- An Wochentagen wird die Wohngemeinschaft drei Stunden betreut.
- Am Wochenende, bzw. Feiertage findet ein übergreifendes Freizeitangebot statt (Ausflug, Veranstaltung, Unternehmung, gemeinsames Kochen, usw.).
- Für Einzelgespräche und Begleitung stehen zusätzlich zwei Stunden pro Woche jedem jungen Menschen zur Verfügung.
- Thematische sozialpädagogische Integrationsförderung in Gruppen an zwei Nachmittage, je 2 Stunden

Die übrige Arbeitszeit wird für Hintergrundbereitschaft, Krisenrufbereitschaft, Team, Organisation, Dokumentation und Wege benötigt.

§7. Inhaltliche Ausgestaltung:

Wenn klar definierte Rahmenbedingungen und Anforderungen, darunter auch kurzfristig kontrollierbare Verpflichtungen, in Verbindung gebracht werden mit den deutlichen Vorteilen und Freiheiten einer Wohngemeinschaft mit niederschwelliger Betreuungshintergrund, können sich gute Voraussetzungen ergeben, dass der Schritt in die Selbstverantwortung mit jungen Menschen kooperativ gelingt.

Die Eingangsvoraussetzung ist die grundsätzliche Fähigkeit und Motivation diese Bedingungen zu erfüllen sowie in den nicht betreuten Zeiten durchzuhalten. Beispiele sind verlässliches Aufstehen und Nachtruhe sowie der regelmäßige Schulbesuch. Die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache ist bei UMF notwendig um die selbständige gesellschaftliche Interaktion weiter zu entwickeln. Schule oder Ausbildung (Ausbildungssuche?) sind in der Regel Voraussetzung um die Grundstruktur des Alltags und die Verselbständigungsperspektive zu sichern.

Unsere pädagogische Aufgabe ist die Beziehung und das Vertrauensverhältnis soweit aufzubauen und zu erhalten, dass dieser Prozess im persönlichem Lebensbereich begleitet, beraten und die notwendige Veränderungen eingefordert werden können.

Der Schwerpunkt liegt in der Begleitung des Einzelnen, wird aber synergetisch durch den Gruppenzusammenhang verstärkt. Soziale Anforderungen existieren innerhalb des Gruppenalltags und die jungen Menschen können gemeinsam und nicht nur einzeln angesprochen werden.

Die Betreuung in der Wohngemeinschaft findet innerhalb der Präsenzzeit von drei Stunden an Wochentage statt. In dieser Zeit finden die allgemeine Wahrnehmung zum sozialen Miteinander und zur Erfüllung der anstehenden Anforderungen sowie die Kontaktpflege statt. Aktuelle Bedürfnisse und Probleme werden angesprochen.

Ein Gruppengespräch findet wöchentlich, mit Themen, die von allen beteiligten eingebracht werden, statt. Dieses kann mit einer gemeinsam vorbereiteten Mahlzeit an einem Abend verbunden werden.

Das Anlegen und Üben von guten Gewohnheiten und gemeinschaftlichen Strukturen bei der Wohnungspflege und Versorgung sollte angeregt werden.

Gruppenübergreifende Gespräche und der Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen, die meisten am Wochenende stattfinden, sind insbesondere bei den UMF sinnvoll. Diese können in Verbindung mit Bildungsaspekte, die zur Orientierung und für die Gesellschaftsintegration wichtig sind gesehen werden. Besichtigungen in Betrieben, Behörden- und Einrichtungsbesuche (z.B. Polizei, Krankenhaus, Gericht, Stadtverwaltung, Bibliothek, Wasserwerk) mit anschließendem Verständnissgespräch sind Beispiele.

Darüber hinaus müssen notwendige medizinische, behördliche und schulische Prozesse beim einzelnen **begleitet** werden. Die Begleitung der Ausbildung im Betrieb und Schule ist ein wesentlicher Anknüpfungspunkt. Hierzu gehört aber auch die Begleitung von gerichtlichen Verfahren und Auflagen und natürlich beim UMF des ausländerrechtlichen / Asylverfahrens.

Beratung zum Umgang mit Geld und Finanzen (Sparen für größere Ausgaben, wie Führerschein), Ernährung und persönlicher Ausstattung, Unterstützung in der Freizeitgestaltung wo nötig (Vereinssuche), Hilfe bei der Inanspruchnahme von notwendigen Hilfen (auch Lernhilfen) und Therapien und schließlich die Unterstützung des nächsten Schrittes in die Selbstständigkeit sind inhaltlich differenzierte Aufgaben. Der Umfang und Art dieser Unterstützung muss individuell gestaltet werden. Bei UMF ragt die Bewältigung der persönlichen Lebensgeschichte herein.

Die Hintergrundbereitschaft und telefonische Erreichbarkeit der Einrichtung für Notfälle ist gesichert.

§8. Zusammenarbeit und Vernetzung:

Notwendig ist die regelmäßige Zusammenarbeit mit:

zuständigem Jugendamt
Schule

Praktikums- und Ausbildungsbetrieb
Polizei und Gericht, Rechtsberatung
Ausländerbehörden
Vereinen
ärztlichen Diensten
Agentur für Arbeit
anderen Hilfssystemen

§9. Personelle Ausstattung:

Für eine Jugendwohngemeinschaft wird folgendes Personal vorgehalten:

Betreuungsbereich: 1,0 Pädagogische Fachkraft
Fachdienst: 0,11 Sozialpädagogische Fachkraft
Regie und Verwaltung: 0,18 Leitungs- / Verwaltungskraft

§10. Räumlichkeiten und betriebsnotwendige Anlagen:

Die Wohnungen liegen im Raum Steinen, Schopfheim, Hausen, Zell im Wiesental. Von dort aus sind Schule, Ausbildungs- und Praktikumsstätten, breitgefächerte Sportangebote (Vereine), Ärzte, Einkaufszentren gut erreichbar.

Die Wohnungen werden von der Einrichtung vorgehalten und haben alle notwendige Anlagen und Einrichtungen für das tägliche Leben. Sie haben Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und stellen ähnliche soziale Anforderungen an die BewohnerInnen wie normale Mietwohnungen.

- Atzenbach: 105 qm. (4 Plätze)
- Höllstein: 90 qm. (3 Plätze) und 66 qm. (3 Plätze)
- Enkenstein: 56,5 qm. (2 Plätze)

§11. Zentrale Leistungen der Einrichtung:

Fachdienstliche Leistungen:

Der Fachdienst berät und unterstützt die pädagogische MitarbeiterInnen. Dazu gehört Fortbildung, Teambesprechung in Form von situativen Einzelfallbesprechungen (in der Regel 14 tägig), Supervision und die Zusammenarbeit mit Jugendamt zur Hilfeplanung und in Krisensituationen, sowie mit anderen Kooperationspartnern. Dokumentation der Hilfe.

Beratung bei Anfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der pädagogischen Umsetzung, Begleitung des pädagogischen Prozesses, Beratung und Unterstützung der MitarbeiterInnen, Koordination von Mitarbeiterfortbildung, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes (einschl. Schlüsselprozesse), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

Regieleistungen:

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration

Hauswirtschaftliche Leistungen:

Die allgemeine Wartung der Wohnung und der Wohnungsinventar wird vom technischen Dienst der Einrichtung geleistet. Kleinere Instandsetzungen und die Pflege wird von den jungen menschen, wenn angebracht mit Hilfestellung geleistet.

Hilfeplanung:

Die Hilfeplanung erfolgt gemäß §27, 34, 35a, 41 im SGB VIII

Qualität der Leistung:

Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung und Kinderschutzverfahren nach SGB VIII, §8a, Kindeswohlgefährdung sind mit dem Landkreis Lörrach abgeschlossen worden. Andere Schlüsselprozesse in der Einrichtung sind benannt und werden gesondert beschrieben. Reflexions- und Konzeptentwicklungsarbeit in den Leitungs- und Teamkonferenzen, sowie Fortbildungen und Fachberatung dienen der Qualitätsentwicklung in der Einrichtung.

Zu den fachlichen Qualitätsstandards gehören:

- Vertrauensbildender Beziehungsrahmen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit und Wahrung der Vertraulichkeit
- Beteiligung des Jugendlichen an allen Entscheidungsprozessen zu seiner Person
- Einbeziehung der Familie in die pädagogische Arbeit und auf den Bedarf abgestimmte Elternarbeit
- Regelmäßige reflektierende Fallsupervision im Team
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und Psychiatrie
- Ein zielorientiertes Arbeitssystem der Hilfeplanung, Hilfestaltung, Reflexion und Dokumentation
- enge Kooperation mit den Partnern im Bezugsfeld im Sinne der Jugendhilfeplanung
- konzeptionelle Stützung durch Fortbildung und Supervision
- Praxisberatung durch regelmäßige Teambesprechung
- Weiterentwicklung eines Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystems mit klar definierten Schlüsselprozessen

§12. Schlüsselprozesse:

- Schlüsselprozesse bezüglich des Schutzauftrages, der Partizipation, des Beschwerdeverfahrens, der Krisensituationen und Qualitätssicherung sind in der übergeordneten Konzeption der Einrichtung beschrieben.

§13. Qualifikation des Personals

Es werden nur Mitarbeiter beschäftigt, die den Anforderungen des §72a im SGB VIII entsprechen. Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich:

- Gruppenpädagogischer Dienst:
Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte
- Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:
Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte, sonstige Fachkräfte
- Leitung:
Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
Pädagogische und therapeutische Fachkräfte
- Verwaltung:
Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal
- Sonstige Bereiche:
Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte

§14. Voraussetzung für die Leistungserbringung:

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht. Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots, sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlichen Träger, Landkreis Lörrach, in dessen Bereich die Einrichtung gelegen ist, abgeschlossen.

